

Anlage A zur V/0336/2018

Kurzüberblick

An der Andreas-Hofer-Straße soll in Höhe der Mathilde-Anneke-Gesamtschule zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder eine Fußgängerlichtsignalanlage installiert werden. Dies ist nach einem Ortstermin mit der Schulleiterin, dem Bezirksbürgermeister, der Polizei und den zuständigen städt. Ämtern beschlossen und von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet worden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Unfallprävention, Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder, die die Andreas-Hofer-Straße, auf dem Weg zur Schule und zurück, queren“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2018 vorgesehen.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 30.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Die Errichtung der Lichtsignalanlage ist von der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (AfV) empfohlen worden und von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet worden.

Rechtliche Grundlagen:

Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), Straßenverkehrsordnung (StVO)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-